

## Wohnen und Ghattobildung

Betrachtet man das Wanderungsverhalten und die räumliche Verteilung der Wohnstandorte von Migrant/innen im gesamtstädtischen Kontext – vor allem, wenn sich dabei der Fokus auf „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ richtet, – kann sich der Begriff „Ghetto“ zur Beschreibung von Wohngebieten mit hoher Konzentration von Migrantenhaushalten aufdrängen. Es ist allerdings anzunehmen, dass in solchen Fällen eher bestimmte Assoziationen eine Rolle spielen als ein analytischer Abgleich der jeweiligen Situation mit den definitorischen Inhalten des Ghattobegriffs.

Daher soll im Folgenden der Versuch einer Annäherung sowohl an den Begriff „Ghetto“ als auch an dessen lebensweltliche Ausprägung in den USA unternommen werden, um anschließend im Vergleich mit der Situation in „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“ die Frage aufzuwerfen, ob sich der Ghattobegriff tatsächlich auf deutsche Situationen anwenden lässt.

### 1. „Ghetto“: Definitionsansätze

#### Der Ghattobegriff

Der Ghattobegriff hat je nach historischem Kontext, regionalem Bezugsrahmen und wissenschaftlicher Perspektive – zumindest in Nuancen – unterschiedliche Bedeutungen. Das venezianische Ghetto war das erste homogene und abgegrenzte Wohngebiet einer jüdischen Bevölkerungsminderheit. Der Name des Gebiets stand fortan Pate für den Begriff Ghetto, der generell die nach außen abgeschlossenen Wohnviertel der jüdischen Bevölkerung italienischer Städte des frühen 16. Jahrhunderts bezeichnete. Später wurde er allgemein zur Bezeichnung von Judenvierteln vor allem in osteuropäischen Ländern verwandt.

Nach geografischen und soziologischen Definitionsansätzen sind Ghettos – stark zusammengefasst – im gesamtstädtischen Kontext räumlich relativ scharf abgegrenzte Wohngebiete von bestimmten ethnischen und/oder religiösen Minderheiten, die einer Diskriminierung ausgesetzt und kaum in die Mehrheitsgesellschaft integriert sind. Ghettos entstehen durch Segregation nach ethnischen und/oder rassischen Merkmalen. Insgesamt hat der Begriff vor allem eine sozioökonomische, soziokulturelle und sozialpsychologische Bedeutung, während städtebauliche und andere physische Gegebenheiten wie beispielsweise starker baulicher Verfall (Begriff „Slum“) kein direkter Be-

standteil von Ghattodefinitionen sind. Heute wird der Begriff überwiegend mit dem US-amerikanischen Städtensystem assoziiert.

#### „Ethnische Enklaven“ und „Ghettos der Ausgeschlossenen“ in den USA

Die Entstehung von Ghettos in US-amerikanischen Großstädten hängt unmittelbar mit den verschiedenen Immigrationsphasen in Nordamerika zusammen: Hierher wanderten zwischen 1820 und 1880 überwiegend Nord- und Westeuropäer/innen aus. Ihnen folgten mit einem weiteren Immigration Schub ab ca. 1880 verstärkt Süd- und Osteuropäer/innen sowie Asiat/innen, die auf eine inzwischen weitgehend konsolidierte Gesellschaft mit den Werten und Normen des „American Way of Life“ trafen, in die sie sich integrieren mussten. Die Siedlungsinseln der Neuankömmlinge – russische Juden, Polen, Italiener, Chinesen – lagen vor allem in den schnell wachsenden Großstädten. In „Chinatown“, „Little Italy“ und anderen ethnischen Enklaven lebten und leben ethnische und/oder kulturelle Minoritäten zusammen, ohne seitens der „Kerngesellschaft“ ausgeschlossen zu werden. Die Teilnahme der Neuankömmlinge am „American Way of Life“ wurde durch die Annahme von Sprache und Kultur der Mehrheitsgesellschaft gewährleistet. Ethnische Enklaven sind also spezifische „Herkunftsadressen“ und „kulturelle Entfaltungsräume“ bestimmter Gruppen (WARD 1982): „Eine Enklave ist ein Gebiet, in dem Mitglieder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, definiert nach Ethnizität, Religion oder anderen Merkmalen, auf einem bestimmten Raum zusammenkommen, um ihre ökonomische, soziale, politische und/oder kulturelle Entwicklung zu fördern“ (MARCUSE 1998, 186).

Der Begriff „Ghetto“ wird dagegen vor allem mit der Exklusion von Afroamerikaner/innen assoziiert. Die „Ghettos der Ausgegrenzten“ sind seit 1918, vor allem aber zwischen 1940 und 1970 entstanden, als zunächst aufgrund zunehmenden Arbeitskräftebedarfs in der Rüstungs- bzw. fordistischen Massenproduktion eine wachsende Zahl von Afroamerikaner/innen aus den ländlichen Gebieten im Südosten der USA in die Industriegroßstädte des Nordostens sowie nach Kalifornien wanderten. Die Entstehung von Ghettos der „black community“ folgte dabei – stark verkürzt wiedergegeben – einem bestimmten Muster:

Voraussetzungen waren und sind die Ausgrenzung einzelner ethnischer Gruppen von bestimmten Wohnungsmarktsegmenten (und damit eine Konzentration in den verbleibenden innerstädtischen Gebieten) sowie die Suburbanisierung („Stadtflucht“) mobilerer, „traditio-

nell" eher weißer Haushalte. In der Ghettoforschung wird unter dem Begriff „Neighbourhood transition“ (vgl. FALKE 1987) die Verdrängung alteingesessener Bevölkerungsgruppen durch sozioökonomisch schwächere Haushalte und/oder andere Ethnien, also die „Flucht“ der einen und das Nachrücken einer anderen Gruppe verstanden („trickling down“). Der so genannte „tipping point“ bezeichnet dabei eine subjektiv empfundene Grenze zwischen nach ethnischen Gesichtspunkten noch „intakten“ und nicht mehr „intakten“ Quartieren (WARD 1982). Ein Beweggrund für die Abwanderung vergleichsweise mobiler, meist weißer Haushalte ist im „Redlining“ ihrer Wohnstandorte zu sehen: die Einwohner/innen eines potenziellen „Ghettos“ werden allein aufgrund ihrer Adresse von den meisten Kreditinstituten pauschal als kreditunwürdig eingestuft (KANTOR und NYSTUEN 1982). Dies hat vor dem Hintergrund eines in US-amerikanischen Städten vergleichsweise großen Eigenheimanteils zur Folge, dass Hauseigentümer den Wertverlust ihrer Immobilien befürchten müssen, wenn in ihrer Nachbarschaft der Prozentanteil sozioökonomisch schwächerer Bevölkerung – einhergehend mit einer anderen ethnischen Zugehörigkeit – zunimmt. Massive Abwanderung der mobileren Eigentümer ist eine Folge.

Die Ghettos der „black community“ zeichneten sich infolge rasch wieder zurückgehender Jobchancen sowie rassistischer Ausgrenzungen seitens der Mehrheitsgesellschaft von Anfang an durch zunehmende Stagnation über mehrere Generationen hinweg aus: vergleichsweise geringe Zugangschancen zum ethnisch segmentierten Arbeitsmarkt, benachteiligte und benachteiligende Bildungschancen (Stichwort Schulsegregation) oder der Rückgang der lokalen Ökonomie sind einige Charakteristika. In den 1960er Jahren war die gesellschaftliche Lage der meisten Afroamerikaner/innen schließlich Grund für schwere, fast immer durch rassistische Polizeiübergreifungen ausgelöste Unruhen in vielen US-amerikanischen Städten.

Seit den 1970er und 1980er Jahren verschlechtert sich im Zuge des tiefgreifenden ökonomischen Strukturwandels die Situation für viele „black communities“ nochmals: Eine Folge von Deindustrialisierung ist steigende Arbeitslosigkeit im Fertigungssektor, einem „traditionell“ wichtigen Arbeitsmarktsegment für Afroamerikaner/innen. Ganze Belegschaften wurden im Zuge von Werksschließungen arbeitslos und von staatlichen Transfermitteln abhängig („welfare poor“). Der wachsende Niedriglohnsektor („Reindustrialisierung“) mit seinen „sweatshops“ wird vor allem von (illegalen) Einwanderer/innen aus Mittel- und Lateinamerika besetzt („workfare poor“). Außer-

halb der alten Kernstädte schließlich entstehen zwar hochqualifizierte Arbeitsplätze in Forschung und Technologie („Neoindustrialisierung“), die jedoch für innerstädtische Armutsbevölkerung aufgrund fehlender Qualifikationen und großer räumlicher Distanz gleich doppelt unerreichbar sind (vgl. unter anderem SOJA 1995).

Die Immigration von Hispanics und Latinos führt seit den 1980er Jahren zu wachsender Konkurrenz zwischen „workfare poor“ und „welfare poor“ um Ressourcen wie preisgünstigen Wohnraum und gering qualifizierte Arbeitsplätze. Eine Folge dieser Entwicklung sind neue räumliche Verdrängungsprozesse, die teilweise auch die „traditionellen“ Ghettos der Afroamerikaner/innen überformen („Latinization“).

Es sind aber nicht nur die sozioökonomischen und ethnischen Besonderheiten, die bestimmte Wohngebiete als „Ghetto“ charakterisieren, sondern auch die rassistisch motivierte „Pathologisierung“ ihrer Bewohnerschaft durch die Mehrheitsgesellschaft, die mit „Ghetto“ Gewaltverbrechen, Drogenkonsum und -handel, Unzuverlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt, frühzeitige Schulabgänge, Schwangerschaft bei Teenager/innen, Überhandnahme weiblicher Alleinerziehender sowie Dauerabhängigkeit vom Sozialamt assoziiert (WACQUANT 1998). Soziologisch und psychologisch bedeutet Ghetto ein Symbol für jene, deren Integration in die amerikanische Gesellschaft unerwünscht war und/oder ist (WARD 1982).

## **2. Die Situation in Deutschland: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“**

Vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte und den Charakteristika von US-amerikanischen Ghettos stellt sich die Frage, ob man diese Bezeichnung auch auf „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ in Deutschland anwenden kann.

### **Zur Entstehung und Charakterisierung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“**

Die Rahmenbedingungen für die Entstehung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ähneln – zumindest im ökonomischen Bereich (Stichwort „Globalisierung“) – denjenigen, die als Grund für die Verschärfung der Situation in vielen US-amerikanischen Ghettos seit den 1980er Jahren genannt wurden. Auch hierzulande führte und führt der tiefgreifende ökonomische Strukturwandel (unter anderem Deindustrialisierung) neben vielen anderen Problemen zu wachsender Arbeitslosigkeit

keit. Eine veränderte politische Regulationsweise – Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Betonung der „Bürgergesellschaft“, Konzentration (lokal-)staatlichen Handelns auf wirtschaftliche Fragen – begleitet diese Prozesse. Damit zusammenhängend wird in der deutschen (Fach-)Literatur von einem tiefgreifenden Wertewandel („Entsolidarisierung“, „Individualisierung“) und einem Wandel der Lebensstile und Konsummuster gesprochen.

Eine Folge dieser veränderten Rahmenbedingungen ist eine Vielzahl von Polarisierungen: auf dem Arbeitsmarkt (Zugangschancen, Arbeitsverhältnisse, Ethnisierung), in Bezug auf Einkommen (Öffnung einer Lohnschere) und damit zusammenhängend natürlich auch von Konsummöglichkeiten – beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt, der unter anderem aufgrund des Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus seit den 1980er Jahren zunehmend marktförmig segmentiert und von räumlicher Ungleichheit geprägt ist (FRANKE/ LÖHR/ SANDER, 2000, HÄUßERMANN 2000). Insgesamt kommt es unter dem Stichwort Segregation zu einer soziodemographischen Entdifferenzierung und soziokulturellen Homogenisierung von Stadtteilen (Lebensstile, materielle Situation; vgl. HEITMEYER/ DOLLASE/ BACKES 1998), worin einige Wissenschaftler/innen eine Krise der „Integrationsmaschine Stadt“ sehen (vgl. HEITMEYER/ DOLLASE/ BACKES 1998). Je nach räumlicher Betrachtungsperspektive ziehen mobilere Haushalte fort und werden von sozial schwächeren ersetzt oder – umgekehrt – findet die Gentrifizierung<sup>1</sup> einiger „Szenestadtteile“ unter Verdrängung Alteingesessener statt. Es kommt also zu einer sozialräumlichen Polarisierung der Gesamtstadt zwischen Räumen der „Restrukturierungsgewinner“ mit der Extremform gated communities und den Räumen der „Restrukturierungsverlierer“. Diese „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ weisen zwar meist noch eine Vielzahl von Potenzialen auf, sind aber gegenwärtig vor allem durch komplexe Problemlagen gekennzeichnet, die sich jeweils aus unterschiedlichen Einzelaspekten zusammensetzen (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik 2002):

- Konzentration benachteiligter Haushalte (sozioökonomisch, ethnisch) und Abwanderung mobiler Haushalte,
- hoher Instandsetzungsbedarf, Wohnumfeldmängel,
- fehlende Grün- und Frei(zeit)flächen,
- unzureichende Infrastruktur (Versorgung, sozial, kulturell, Freizeit),
- Werks-/Betriebsschließungen, Niedergang der lokalen Ökonomie, Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen,

- Arbeitslosigkeit, zurückgehende Kaufkraft, Armut,
- Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen,
- psychosoziale Probleme (Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, Alkoholismus, familiäre Probleme),
- Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen,
- Vandalismus, Kriminalität sowie
- Negativimage in der Außen- und Innenwahrnehmung.

### Zum politischen Umgang mit benachteiligten Stadtteilen

In der (wohnungs-)politischen Diskussion können – stark verkürzt – zwei grundlegende Positionen zum Umgang mit benachteiligten Stadtteilen gegenübergestellt werden. Auf der einen Seite steht die Auffassung, Integration mittels räumlicher Durchmischung der Wohnbevölkerung erreichen und somit die Entstehung von Ghettos als Ergebnis sozialer Segregationsprozesse verhindern zu müssen und zu können (vgl. Zielsetzungen des sozialen Wohnungsbaus und der Unterstützung bedürftiger Haushalte durch die Vergabe von Wohngeld; HINTZSCHE 1998). Dazu meint HÄUßERMANN (1998, 164) allerdings: „Alle Versuche, soziale Mischung durch eine sozialtechnisch gezielte Wohnungsvergabe intern herzustellen, sind weitgehend gescheitert“. Eine andere Position vertritt unter anderem DANGSCHAT (1998, 51), der in vielen als benachteiligt bezeichneten Stadtteilen „Orte der (neuen) Identitätsbildung“ von Migrantinnen und Migranten in der Fremde sieht und zu dem Schluss kommt, dass die „räumliche Konzentration ... ein notwendiger Schonraum [ist], von dem aus Kontakte und Annäherungen vorgenommen werden“ (ebd.).

Beide Positionen finden sich in Teilen im Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ wieder. Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen in den betroffenen Quartieren soll eine starke räumliche Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen von vornherein verhindert werden, indem mobilere, abwanderungsbereite Gruppen vor Ort gehalten werden. Die Stärkung noch existierender „intakter“ Vor-Ort-Strukturen steht auch im Mittelpunkt lokalökonomischer Konzepte. Gleichzeitig setzen viele Maßnahmen und Projekte der „Sozialen Stadt“ bei der Entwicklung der Potenziale an, die in der jeweiligen Quartiersbevölkerung selbst vorhanden sind: Entwicklung von „Sozialkapital“ beispielsweise durch die Stärkung (ethnischer) Netzwerke, lokaler Vereine und Initiativen, Maßnahmen und Projekte im sozialen Bereich (Ausbildung und Qualifizierung inklusive

1) Als „Gentrifizierung“ bezeichnet man die Säuberung von Stadtteilen nach dem Vorbild New Yorks und seiner „Zero Tolerance“ Politik.

Sprachförderung, Beschäftigung, Beratung) und Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik, 2002).

### **3. Fazit: Können benachteiligte Stadtteile in Deutschland als „Ghettos“ bezeichnet werden?**

Beim Vergleich deutscher „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit US-amerikanischen Ghettos fallen neben einigen Gemeinsamkeiten vor allem Unterschiede auf, zu denen sich – bei aller Pauschalität einer verkürzten Darstellung – einige Thesen aufstellen lassen:

- (1) Sowohl in Deutschland als auch in den USA zeichnen sich benachteiligte Quartiere durch die räumliche Konzentration von komplexen Problemlagen aus. Die räumliche Geschlossenheit von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist jedoch in den meisten Fällen geringer ausgeprägt, als dies in vielen US-amerikanischen Ghettos der Fall ist:
- (2) Die Bevölkerungen benachteiligter Stadtteile in Deutschland sind weniger homogen als diejenigen der meisten US-amerikanischen Ghettos.
- (3) In den USA verlaufen sozialräumliche Entmischungsprozesse stärker als in Deutschland.
- (4) Ethnizität spielt in Deutschland als „Motor“ für Segregation eine geringere Rolle als in den Vereinigten Staaten.
- (5) Die Ausgrenzung bestimmter (ethnischer) Bevölkerungsgruppen vom Wohnungsmarkt ist hierzulande weniger stark ausgeprägt als in den USA.
- (6) Auch die Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen bis hin zu rassistischen Tendenzen ist in den USA ausgeprägter.

Von einer „Pathologisierung“ benachteiligter Stadtteile durch die Mehrheitsgesellschaft kann in Deutschland in dieser Extremform nicht gesprochen werden.

Trotz vieler Ähnlichkeiten von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ und US-amerikanischen Ghettos – insbesondere was die Entstehung sozialräumlicher Ungleichheit angeht – kann für die deutsche Situation dennoch behauptet werden, dass hier der Grad der räumlichen und sozialen Exklusion (Stichwort Rassismus) nicht das gleiche Ausmaß wie in vielen US-amerikanischen Städten erreicht hat. „Es ist daher nur folgerichtig, in den europäischen Städten, speziell den deutschen, nicht von „Ghettoisierung“ einzelner ethnischer Minoritäten zu sprechen. Definiert man nämlich

Ghetto als eine stadträumliche Teileinheit, die deren Bewohner/innen freiwillig nicht verlassen können, so gibt es keine Ghettos in den deutschen Städten“ (FRIEDRICHS 1998, 255). Dazu tragen letztlich auch Programme wie „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ bei.

#### **Kontakt:**

Deutsches Institut für Urbanistik  
Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin  
Tel.: 030/39001-107